

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 18.08.2015

öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:11 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Holger Nolte stellv. Vorsitzender bis 18:20 Uhr (TOP 7)
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ulrich Gödde
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe
Herr Marcus Lufen
Frau Petra Uppmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter Fraktion

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Hans-Werner Ohse	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Herr Hans Martin	Bauamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Gäste:

Frau Dipl.-Ing. Heike Schröder	Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH
Frau Renate Reiners	Seepatin vom Obersee
Herr Frank Wächter	Seepate vom Obersee

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Wunsch aus der CDU-Fraktion sei der Tagesordnung erstmals ein Zeitplan beigefügt worden.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass nach Versand der Einladung vom Ältestenrat beschlossen wurde, den Punkt „Ökologisches Baustellenmanagement“ in den Fachausschüssen zu behandeln. Dieser solle in der heutigen Sitzung in erster Lesung als TOP 9.2 behandelt werden. Die Vorlage wurde vorab bereits als Nachtrag zur Tagesordnung an die Ausschussmitglieder übersandt. Der ursprüngliche TOP 9 werde als TOP 9.1 behandelt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.06.2015 (Nr. 7) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Fortschreibung Klimaschutzziele

Frau Ritschel weist auf ein Schreiben wegen der Fortschreibung der Klimaschutzziele hin. Es solle eine Einbindung der Politik erfolgen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Sachstand und weiteres Vorgehen zur Aufstellung des 2. Lärmaktionsplans für Bielefeld

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung zum Sachstand und dem weiteren Vorgehen zur Aufstellung des 2. Lärmaktionsplans für Bielefeld vor:

Dem AfUK wurde im Februar 2015 ein 1. Entwurf des Lärmaktionsplans vorgestellt, der anschließend in die Öffentlichkeitsbeteiligung ging. Die dazugehörige Auftaktveranstaltung fand am 20. Mai 2015 statt. Diese Veranstaltung mit ca. 30 Personen diente der Information über das Online-Beteiligungsverfahren und der inhaltlichen Diskussion über wirkungsvolle Maßnahmen zur Lärminderung. Vertreten waren das Bauamt, das Amt für Verkehr, Mobiel ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Akustik und das Umweltamt.

Die Online-Beteiligung fand vom 20. Mai 2015 bis zum 17. Juni 2015 statt. In dieser Zeit verzeichnete die Webseite 1.230 Besucherinnen und Besucher. Es wurden 349 Beiträge mit ca. 450 Maßnahmenvorschlägen eingebracht, 273 Bewertungen und 120 Kommentare. Es sind vielfältige Bezugnahmen und Reaktionen zwischen den Nutzern zu verzeichnen.

Mit 72 % dominierten Beiträge zum Straßenverkehrslärm. Am häufigsten wurden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion eingebracht, die ja nachweislich einen deutlich Lärm mindernden Effekt haben und in der Umsetzung kostengünstig sind.

32 Beiträge befassten sich mit Lob und Kritik, wobei die Beteiligungsmöglichkeit positiv bewertet wurde, aber auch Zweifel geäußert wurden, ob die Vorschläge tatsächlich von Verwaltung und Politik aufgegriffen würden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zurzeit von den Ämtern und Mobiel auf Machbarkeit überprüft. Nach Einarbeitung der Ergebnisse in den Entwurf des Lärmaktionsplans wird dieser voraussichtlich am 17. November 2015 in den AfUK eingebracht, um unmittelbar danach auch in den Bezirksvertretungen diskutiert zu werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Neue Artenschutzgewässer in der Johannisbachau

Herr Wörmann trägt Folgendes vor:

Gemäß Beschluss des AfUK vom 01.04.2014 Drs.-Nr.: 2908/2009-2014/1 wurden in der Johannisbachau zwei Artenschutzgewässer angelegt.

Die Anlage hat zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Johannisbachau zu steigern. Es wurden zwei Gewässer angelegt, die innerhalb der Heckrindbeweidungsflächen liegen.

Laut Monitoringbericht zur faunistischen und floristischen Dokumentation

zum Heckrindprojekt der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld aus dem Jahre 2011 ist der Mangel an Stillgewässern ausschlaggebend für eine bis dahin sehr geringe Artenvielfalt im Bereich der Amphibien- und Libellenfauna. Im Rahmen der Untersuchung wurden nur ein Grasfrosch und ein Teichmolch entdeckt. Der AfUK hatte die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Wiedervernässung von Wiesen und zur Biotopgestaltung geeignet sein könnten, die Artenvielfalt zu steigern.

Die neuen Gewässer sind nunmehr in der Lage, als Amphibienlebensraum auch anderen Begleitarten wie etwa heimischen Kleinfischen, Libellen und Wasserinsekten zu mehr Individuen- und Artenvielfalt in der Johannisbachaue zu verhelfen.

Ein erfreulicher Nebeneffekt ist, dass die Tiere der Heckrinderherde nun auch auf den Beweidungsflächen beidseits des Johannisbaches die Möglichkeit haben, diese Teiche als Tränke zu nutzen. Erfahrungen aus anderen Beweidungsprojekten zeigen, dass bei den hier vorliegenden geringen Beweidungsdichten nur geringe Trittschäden entstehen.

Die Gewässer haben eine Größe von jeweils 200 – 250 Quadratmeter und eine Wassertiefe von bis zu zwei Metern. Die Uferzonen wurden flach ausgezogen und so gestaltet, dass eine möglichst große biologische Vielfalt erreicht werden kann. Der Bodenaushub wurde in vorhandenen Aueböschungen landschaftsgerecht eingebaut.

Die Maßnahme hat knapp 7.000 € gekostet. Sie ist Teil des Ökokontos und refinanziert sich so durch Eingriffsverursacher zu 100 %.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Energiewende und Klimaschutzziele
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1866/2014-2020

Text der Anfrage:

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 18.08.2015 bitten wir, folgende Anfrage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Welche Förderprogramme unter welchen Zielvorgaben wurden bisher für die Energiewende und der Einhaltung der Klimaschutzziele umgesetzt und welche Mittel – finanziell und personell – werden dabei gefördert oder müssen von der Stadt zusätzlich aufgewendet werden?

Zusatzfrage:

Gibt es Förderprogramme, an der die Stadt noch nicht teilnimmt. Und falls nicht, warum nicht?

Begründung:

Die gesteckten Klimaschutzziele kann die Stadt Bielefeld nicht im Alleingang erreichen. Es bedarf dabei externer Unterstützung durch Förderprogramme von der EU, sowie Bundes- und Landesebene. Mit der Anfrage soll geklärt werden, wie die Energiewende gelingen kann und an welchen Förderprogrammen sich die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch beteiligen kann um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Frau Ritschel erklärt, dass für eine umfassende Beantwortung durch die Verwaltung noch Recherchen bei verschiedenen betroffenen Organisationseinheiten notwendig seien. Qualifizierte und detaillierte Aussagen seien deshalb in der heutigen Sitzung noch nicht möglich. Frau Ritschel bittet um Verständnis und sagt eine entsprechende Aufstellung in einer der nächsten Sitzungen zu. Die Verfasser der Anfrage seien hierüber bereits vorab informiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Konzept zum Hochwasserschutz am Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter**

Herr Wörmann begrüßt Frau Dipl.-Ing. Heike Schröder von der Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH.

Zum Hintergrund erläutert Herr Wörmann, dass im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans der Bezirksregierung von der Stadt Bielefeld zu prüfen sei, ob und wenn durch welche Maßnahmen ein ausreichender Hochwasserschutz im Bereich der Johannisbachaue für die Unterlieger zu gewährleisten sei. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die in der Verordnung der Bezirksregierung dargestellten Überschwemmungsgebiete hin. Es sei zu klären, wie damit grundsätzlich umzugehen sei und im Rahmen der Erstellung eines Grobkonzeptes zum Naturschutz in der Johannisbachaue seien Hochwasserszenarien zu be-

trachten, um auch die Entwicklungsziele für das Gebiet hinreichend sicher bestimmen zu können. Die weitere Planung und Umsetzung konkreter Hochwasserschutzmaßnahmen sei in nächster Zeit aufgrund fehlender Ressourcen und Prioritäten nicht beabsichtigt.

Frau Schröder hält einen Vortrag zum Thema „Konzept zum Hochwasserschutz am Zusammenfluss von Johannisbach und Weser-Lutter“. Die Präsentation hierzu ist als **Anlage** dieser Niederschrift beigegefügt.

Folgende Fragen werden in einer ersten Runde gestellt:

- a) Herr Hahn erkundigt sich, welchen Einfluss vorhandene Rückhaltebecken auf die Weser-Lutter und den Johannisbach hätten.
- b) Herr Lufen fragt nach, welche Wirksamkeit die Aue schon jetzt bei Hochwasservorkommen habe.
- c) Frau Klemme-Linnenbrügger möchte wissen, inwiefern das Bauvorhaben der L705 neu berücksichtigt sei.
- d) Herr von Spiegel stellt die Frage, ob Rückhaltebecken förderfähig seien und wie beim Objektschutz ein dauerhafter Schutz sichergestellt werden könne.
- e) Herr Lufen greift die Frage von Herrn von Spiegel auf und möchte für Hauseigentümer wissen, wer die Finanzierung des Objektschutzes übernehme.

Herr Ohse antwortet wie folgt

- zu a) Die Regenrückhaltebecken seien auf die lokalen Gegebenheiten im Kanalnetz berechnet, nicht auf seltene Ereignisse im Gewässer, die ein Vielfaches an Wasservolumen erzeugten.
- zu c) Der Hochwasserschutz sei bei den Planungen zur L705 neu berücksichtigt worden, so müsste beispielsweise eine Verringerung des Retentionsraumes durch Abgrabungen ersetzt werden.

Frau Schröder antwortet

- zu b) Schon im Ist-Zustand biete die vorhandene Johannisbachaue natürliche Überschwemmungsflächen die sowohl in den 1-D-Berechnungen der Bezirksregierung als auch in den 2-D-Berechnungen des Büros Hydrotec berücksichtigt worden seien. Das vorhandene Rückhaltepotenzial werde durch eine Renaturierung des Johannisbachs im Sinne der WRRL um bis zu 200.000 m³ erhöht.

Herr Ohse antwortet

- zu d) Eine Förderung der Rückhaltebecken sei grundsätzlich möglich, jedoch verlange die Bezirksregierung, dass Kosten und Nutzen in

einem angemessenen Verhältnis stehen, was im Einzelfall zu prüfen sei.

- zu e) Der Objektschutz sei Angelegenheit der Hauseigentümer. Es bestehe grundsätzlich kein individueller Anspruch auf Hochwasserschutz durch die öffentliche Hand. Der Objektschutz sei auch nicht förderfähig, lohne sich aber im Hinblick auf die Gebäudeversicherung und den Immobilienwert.

In einer weiteren Fragerunde werden folgende Fragen gestellt:

- f) Herr Julkowski-Keppler erkundigt sich nach Auswirkungen auf den Bebauungsplan Milser Mühle.
- g) Herr von Spiegel möchte etwas zu den Auswirkungen auf Straßenbaukörper wissen.
- h) Herr Schmelz möchte grundsätzlich wissen, wie die Statistiken berechnet werden. Da Klimaforscher von einem Klimawandel mit mehr Starkregenereignissen ausgingen, befürchte er durch die Berechnungen nur eine Scheinsicherheit.

Herr Ohse antwortet

- zu f) Für die Maßnahme seien Ersatzmaßnahmen durchgeführt worden. Zudem müsse ein weiterer Ausgleich bei zusätzlicher Bebauung vorgenommen werden (z. B. ein Bodenaushub).
- zu g) Für die Straßen gebe es Gefahrenkarten und Straßensperrungspläne. Bei den Planungen von Straßen werde das maximale Hochwasser berechnet und entsprechend berücksichtigt.

Frau Schröder antwortet

- zu h) Die Berechnungen erfolgten nach gängigen Verfahren (für den Niederschlag z. B. das Verfahren nach Kostra). Der Klimawandel führe bei der Überarbeitung von Bemessungsvorschriften auch zu entsprechenden Anpassungen. Ein Problem seien allerdings lokal begrenzte Extremereignisse, die nicht beherrschbar seien (siehe Münster in 2014).

Herr Julkowski-Keppler fragt abschließend nach den Unterschieden zwischen den alten und neuen Berechnungen. Herr Ohse teilt dazu mit, dass die Verordnung der Bezirksregierung und damit auch die Karten der Überschwemmungsgebiete nicht kurzfristig geändert würden. Bei Genehmigungen, für die das Umweltamt (Untere Wasserbehörde) zuständig sei, gebe es in Abstimmung mit der Bezirksregierung künftig größere Spielräume zugunsten der Antragsteller.

Herr Wörmann fasst drei Ergebnisse zusammen:

1. Die Überschwemmungsgefahr bei einem 100jährigen Ereignis sei geringer als bisher angenommen.
2. Für die Lutter und den Johannisbach seien keine großen Hochwasser-Rückhaltebecken notwendig, niedrighschwelligere Maßnahmen wie Objektschutz und ggf. Verwallungen seien fachlich und wirtschaftlich die bessere Lösung.
3. Für das aktuell zu erarbeitende Grobkonzept „Naturschutzgebiet Johannisbachaue“ ergebe sich, dass nur bachnahe Flächen überflutet würden und so Feuchtwiesen und höher gelegene Ackerstandorte mit entsprechenden Entwicklungszielen bedacht werden könnten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Erfahrungsbericht der Seepaten vom Obersee

Herr Julkowski-Keppler begrüßt Frau Reiners und Herrn Wächter, zwei der sechs Seepaten vom Obersee.

Frau Reiners und Herr Wächter erläutern abwechselnd in einem Vortrag mit Präsentation ihre Aufgaben als Seepaten hinsichtlich Arbeitsweise, Aktionen, Resonanz, Erfolge und Visionen.

Lt. Frau Reiners bestehe das Projekt seit zwei Jahren. Ca. zwei Stunden pro Woche (ein bis zweimal) würde sie am Obersee mit den Besuchern sprechen, um diesen klarzumachen, dass jede Handlung Konsequenzen habe. Die Reaktionen auf die Ansprache seien durchaus positiv.

Herr Wächter berichtet, dass er die Aue mit dem Fahrrad abfahre. Hierbei spreche er auch Angler an, die Fische anfüttern, was jedoch verboten sei. Es kämen hierbei schnell an einem Sonntag 150 Eimer Futter zusammen.

Frau Reiners sagt, dass Besucher zum Teil den kompletten Inhalt von Toastbrottüten oder auch Pizzen in den See werfen würden. Trotz der positiven Reaktionen auf die Arbeit der Seepaten appelliert Frau Reiners an die Politik, ein sanktioniertes Fütterungsverbot zu beschließen. Einige Besucher würden extra nach Bielefeld zum Füttern kommen, da es in Bad Salzuflen und Gütersloh verboten sei.

Herr Wächter teilt mit, dass im August 2014 zum ersten Mal ein Aktionsstand organisiert wurde, bei dem kleine Plastikentens mit dem Hinweisschild „Tierfreunde füttern nicht“ sowie Müllbeutel verteilt worden seien. Bei der Aktion seien Spenden eingesammelt worden, von denen Seero-

sen angeschafft wurden.

Frau Reiners weist darauf hin, dass eine Freigabe des Sees für Freizeitaktivitäten die Wintertiere vertreiben würde. Zudem biete der See in seinem jetzigen Zustand den Menschen die Möglichkeit, Ruhe zu finden. Es gebe eine Unterschriftenliste gegen ein Freizeitkonzept für die Wasseroberfläche. Der nächste Infostand würde am 30.08.2015 aufgestellt. Hier würden Ideen für Schilder gegen das Füttern gesucht, da das aktuelle Schild eher unauffällig sei. Momentan gebe es ein Guthaben von 220 € aus Spenden. Mit diesem Geld solle ein neuer Flyer entwickelt werden.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für den Bericht und die gute Arbeit der Seepaten.

Herr Lufen spricht den Dank der SPD-Fraktion aus und sieht noch Aufklärungspotenzial gegenüber manchen Anglern.

Herr Wächter erläutert, dass es sich nicht um einen Angelverein handle, der das alleinige Recht auf Angeln am Obersee habe, sondern um eine Interessengemeinschaft, die Jahres- oder Tageskarten ausgabe.

Herr Knabe bestätigt, dass die Bürger von Schildesche die Seepaten positiv wahrnehmen und würde das Thema auch gerne in die Bezirksvertretung bringen.

Auch Frau Heidsiek bedankt sich. Ihrer Meinung nach würde Aufklärung jedoch mehr bringen als ein sanktioniertes Fütterungsverbot. Sie schlägt auch vor, bei der Ausgabe der Anglerkarten gleich einen Hinweis auf das Anfütterungsverbot von Fischen mit auszugeben.

Lt. § 8 der Gewässerordnung sei „Füttern verboten“, so Herr Wächter. Die Angelläden seien das Problem, die beim Verkauf von Tageskarten auch Futter verkaufen würden. Einem Laden sei bereits die Lizenz zum Verkauf der Tageskarten entzogen worden.

Frau Reiners bittet das Gremium noch einmal, über Sanktionen nachzudenken. Zudem lobt sie die Zusammenarbeit mit dem Umweltamt. Nach ihren Worten haben die Seepaten die Absicht, bis 2017 ihr Engagement fortzusetzen.

Herr Rüsing spricht für die CDU-Fraktion ebenfalls seinen Dank aus und fragt an, wie andere Kommunen sanktionieren.

Herr Stiesch schildert eigene Erlebnisse und spricht sich für ein Fütterungsverbot aus. Auch er bedankt sich für die Arbeit der Seepaten.

Auch Frau Steinkröger spricht sich für ein Verbot aus.

Herr Schmelz sieht jedoch das Engagement der Seepaten neben einem Verbot weiterhin als wichtig an.

Frau Ritschel fasst zusammen, dass es beim Start der Aktion im Dezember 2012 am Obersee eine Überpopulation sowie die Fütterungsproblematik gegeben habe. Im Zuge dessen sei die Idee entstanden, Seepaten einzusetzen. Damals sei ein Fütterungsverbot vom Ausschuss als nicht

zielführend angesehen worden. Da sich im Prozess nun eine andere Entwicklung zeige, solle dies noch einmal neu diskutiert werden.

Herr Wächter dankt Herrn Wörmann und dem Umweltamt. Er weist noch darauf hin, dass im nächsten Jahr ein Projekt mit „Röhrichtinseln“ geplant sei, finanziert von der Interessengemeinschaft der Angler mit Unterstützung vom Land.

Herr Julkowski-Keppler spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss das Thema Fütterungsverbot noch einmal aufgreife.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 8

Naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich Am Pferdekamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1477/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg der Vorlage zugestimmt habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss sodann den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Maßnahme am Johannisbach im Bereich Am Pferdekamp umzusetzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Reaktivierung und Erweiterung des HRB Meyerbach/Potsdamer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1789/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Maßnahme am HRB Meyerbach umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 9.2 Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz
(Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 11.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1786/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Vorlage vom Ältestenrat auf den Weg in die Fachausschüsse gebracht worden sei. Es handele sich in der heutigen Sitzung nur um die Kenntnisnahme, eine detailliertere Beratung solle in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr von Spiegel begrüßt die Vorlage und möchte sie nicht nur auf Baustellen, sondern auch auf die üblichen Staustrecken bezogen wissen.

Frau Heidsiek sieht keine Notwendigkeit für ein ökologisches Baustellenmanagement im Sinne des Beschlusses der BV Mitte und hält die Kosten für unverhältnismäßig. Zudem sei der Titel irreführend. „Ökologisch“ würde auch andere Aspekte beinhalten, wie zum Beispiel den Baumschutz an Baustellen.

Herr Schmelz hält den Vorschlag gegenüber der Verwaltung wegen des damit verbundenen Aufwandes für unverhältnismäßig.

Herr Stiesch sieht in dem Konzept nur eine Bindung von Ressourcen und bittet, die Konsequenzen zu bedenken.

Herr Rüsing weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage mit großer Mehrheit beschlossen habe. Das Ziel sei gut, der Weg dorthin könne durchaus noch gemeinsam besprochen werden. Eine Optimierung des Verkehrsflusses bleibe wichtig.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass der TOP in einer der nächsten Sitzung noch einmal behandelt werde.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann berichtet aus der Sitzung vom 23. Juni 2015, in der die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie ein Thema gewesen sei. Der Beirat kritisiere den mangelhaften Umsetzungsgrad. Die Verwaltung könne dem aus Kapazitätsgründen derzeit nicht abhelfen, wie im AfUK bereits diskutiert worden sei.

Zwei auch im AfUK vorgestellte wasserbauliche Maßnahmen (Johannisbach/Pferdekamp und Retentionsraum Wellbach) seien ohne Änderungsvorschläge bestätigt worden.

Eine Arbeitsgruppe zum Naturschutzgebiet-Grobkonzept Johannisbach-see sei gebildet worden. Der Beirat habe die Aufgabe, die untere Landschaftsbehörde zu beraten. Das Umweltamt strebe einen breiten Konsens zu den Konzeptvorschlägen an.

Herr Rüsing fragt, ob ein Ergebnisprotokoll auch dem AfUK zugänglich gemacht werde, was Herr Wörmann bejaht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-